



Kundmachung

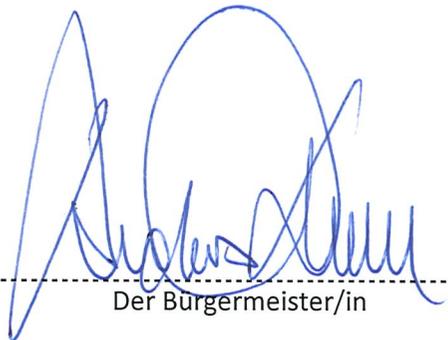
Zahl: NVA-902
Betreff: **NVA für das Finanzjahr
2023, Genehmigung**

St. Georgen an der Gusen, am 29.09.2023

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen in der am 29.06.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 und die Festsetzung der Hebesätze beschlossen hat.

Angeschlagen: 29.09.2023

Abgenommen: 10.10.2023



Der Bürgermeister/in



Gemeinde

Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen

1. Einwohnerzahl

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2021 durch Eingemeindung eingetretenen Gebietsveränderungen

A) Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Oktober des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (in diesem Fall 2021)	4.844 Einwohner
B) nach der Gemeinderatswahl 2021 zum Stichtag 06.07.2021 (inkl. NWS)	4.812 Einwohner

2. Hebesätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	laut Verordnung
Kanalbenutzungsgebühr	laut Verordnung
Wasserbezugsgebühr	laut Verordnung
Abfallabfuhrgebühr	laut Verordnung
Freibadegebühren	laut Verordnung
